

<b>STELLUNGNAHME</b>  <b>2023-04-040</b>  öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2320
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	20.12.2023

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am (falls bekannt)</b>
Bezirksausschuss IV-Südost	

### **Beratungsgegenstand**

Bewohnerparkgebiet Geisenfelder Straße

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Einrichtung von Bewohnerparkgebieten unterliegt von Seiten des Gesetzgebers zahlreichen Voraussetzungen. Beispielsweise muss ein Mangel an privaten Stellplätzen vorhanden sein, der oft in älteren Wohngebieten vorherrscht. In diesen Gebieten wurden die Gebäude meist gebaut, bevor durch Stellplatzsatzungen eine Mindestanzahl von Stellplätzen geregelt wurde. Weiterhin dürfen die öffentlichen Stellplätze nicht mehrheitlich durch die Bewohner selbst belegt sein.

Darüber hinaus müssten auch von den Bewohnern selbst verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, um innerhalb eines Bewohnerparkgebiets einen Bewohnerparkausweis erhalten zu können. Im Einzelnen sind dies folgende Punkte:

- Der Antragssteller ist mit seinem Hauptwohnsitz in einer der genannten Straßen gemeldet.
- Der Antragssteller ist im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis.
- Das Kraftfahrzeug, für das ein Bewohnerparkausweis beantragt werden soll, ist entweder auf den Namen des Antragsstellers zugelassen oder wird ständig von ihm/ihr genutzt.
- Der Haushalt besteht aus mehr Personen mit den genannten Voraussetzungen als Garagen bzw. Stellplätze zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass man auch mit Bewohnerparkausweis keinen Anspruch auf einen öffentlichen Stellplatz in der Nähe der Wohnung hat. Ein wesentlicher Nachteil von Bewohnerparkgebieten ist zudem, dass es auch Besuchern der Bewohner sowie Bewohnern ohne Bewohnerparkausweis nicht mehr möglich ist, innerhalb des Bewohnerparkgebietes länger als die angegebene maximale Parkdauer von in der Regel zwei bis drei Stunden zu parken.

Der Bereich um die Geisenfelder Straße ist überwiegend von Wohnbebauung geprägt, wobei die überwiegende Zahl der Haushalte über eigene Garagen und Stellplätze verfügt, sodass kein Mangel an privaten Stellplätzen vorhanden ist. Daher wird aus fachlicher Sicht eine mögliche Einrichtung eines Bewohnerparkgebiets rund um die Geisenfelder Straße nicht weiterverfolgt.

gez.

Ulrich Schäpe  
Amtsleiter